

## Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 21.12.1998

Die Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. erlässt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 21.12.1998 in der derzeit gültigen Fassung:

### § 1 Änderung

1. Der § 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- |   |        |
|---|--------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 0,69 € |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 4,51 € |

2. Der § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

- |                          |              |
|--------------------------|--------------|
| bis 10 m <sup>3</sup> /h | 36,00 €/Jahr |
| bis 20 m <sup>3</sup> /h | 48,00 €/Jahr |

3. Der § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt 1,52 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Seubersdorf i.d.OPf., den 18.10.2016



Meier Eduard

1. Bürgermeister

